

3041. Volksschullehrer, Ruhegehalt. Mit Schreiben vom 9. November 1917 ersucht Kaspar Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, geboren 1852, unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand und das beigebrachte ärztliche Zeugnis um Bewilligung des Rücktrittes von seiner Lehrstelle und Versetzung in den Ruhestand auf 1. Mai 1918. Der Petent trat 1872 in den zürcherischen Schuldienst und amtete an nachgenannten Schulen: Affoltern (Primar) 1872, Elgg (Primar) 1873, Zollikerberg (Primar) 1874, Elgg (Sekundar) 1875—1876, Winterthur (Sekundar) 1876—1918.

Die Sekundarschulpflege Winterthur begutachtet das Gesuch in empfehlendem Sinne. Der Erziehungsrat beantragt, es

sei dem Petenten in Anbetracht seiner 45jährigen Dienstzeit ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 2400 zu gewähren.

Der Regierungsrat,
auf einen Antrag des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion,

b e s c h l i e ß t:

I. Kaspar Keller, Sekundarlehrer, in Winterthur, wird auf sein Gesuch hin auf 30. April 1918 von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienste entlassen unter angelegentlicher Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste.

II. Das jährliche Ruhegehalt wird auf Fr. 2400 angesetzt; es gelangt vom 1. Mai 1918 an zur Ausrichtung.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller (im Dispositiv) und die Sekundarschulpflege Winterthur, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.